

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

8.11.1816 (Nr. 311)

# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 311. Freitag, den 8. Nov. 1816.

### Deutschland.

Die Frankfurter Zeitungen vom 6. d. enthalten folgenden offiziellen Artikel: Nachdem am gestrigen Abend die Feier des kommenden Tages durch den Donner der Kanonen und ein festliches Glockengeläute war verkündet worden, hatte heute die feierliche Eröffnung des Bundestages statt, eines Tages der Erwartung und der Feier für die gesamte deutsche Nation. Bei der Auffahrt der H. H. Bundesgesandten zu der am 11 Uhr Vormittags beginnenden Sitzung war das Parische Palais, die Wohnung des präsidirenden Hrn. Gesandten, als Sitz der Konferenzen, am Eingange mit einer von dem dahiesigen hochw. Magistrate bereitwillig dargebotenen zahlreichen Ehrengarde, so wie auch die Vorzimmer des geschmackvoll eingerichteten Konferenzsaals mit Schildwachen besetzt. Der präsidirende Hr. Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein Erz., eröffnete die Sitzung mit einer angemessenen Rede, worauf der königl. preussische, königl. sächsische, königl. bayerische, königl. hannoversche, königl. niederländische, großherzogl. medienburgische, so wie auch die übrigen H. H. Gesandten den in dem Vortrage des Präsidirenden, Namens Sr. kaisert. Maj. von Oesterreich, dargelegten patriotischen Gesinnungen und Nationalgrundsätzen, theils in kürzeren Reden, theils auch mit reichhaltiger Entwicklung beistimmten. Hierauf wurden die sämtlichen Vollmachten vorgelegt, und die Ratifikationen der Bundesakte, als die Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, S. M. des Königs von Preussen, des Königs von Sachsen und der übrigen hohen Bundesmitglieder verlesen. Die nächste Sitzung der Bundesversammlung wurde auf den kommenden Montag, 11. d., festgesetzt. Während der Sitzung wurde dieses große Ereigniß abermals durch den Donner der Kanonen verkündigt.

Privatnachrichten aus Frankfurt vom 6. d. zufolge

war der königl. württemberg. bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestage, von Linden, noch vor Eröffnung desselben von seinem Hofe abberufen worden; als seinen Nachfolger nannte man den Grafen von Mandelslohe. (Die neuesten Stutt. Zeit. melden die Abreise dieses Ministers nach Frankfurt.)

Um über die Reklamationen der Domainenkäufer in den vormals großherzogl. frankfurtischen Provinzen Fulda und Hanau, zufolge des Artikels 41 der Wiener Kongressakte, zu entscheiden, sind von Seiten Preussens der kön. preuss. geh. Finanzrath Menz, von Seiten Baierns der königl. baier. Staatsrath Jhr. v. Mulzer, von Seiten Kurhessens der kurhessische Oberkammerrath Fulda, und von Seiten Sachsen-Weimars der großherzogl. sachsenweimarsche Präsident v. Moltz als Kommissarien ernannt. Die Kommission wird in der nächsten Woche zusammentreten und das Geschäft eröffnen.

Die Mainzer Zeit. vom 5. d. meldet: Die hiesige jüdische Gemeinde hat es durch menschenfreundliche Anstalten dahin gebracht, daß ihre Armen bis zur Aernde das Brod um 12 kr. empfangen, also 8 kr. wohlfeiler, als gegenwärtig die übrigen Bürger. Auch giebt sich der Stadtrath Mühe, durch Ankauf von Früchten der Theuerung abzuwehren, und versichern können wir, daß unsere Regierung Maßregeln ergriffen hat, welche für die Zukunft unsere Mitbürger sowohl auf dem Lande für ihren Vortheil, als in der Stadt für Abwendung ihres Nachtheils beruhigen können. Stadt und Land werden bald wieder einander zurufen können: Leben und leben lassen.

Dieselbe Zeit. enthält folgendes: In dem Hamburger unparteiischen Korrespondenten vom 22. Okt. liest man folgendes angebliche Schreiben von Frankfurt: „Es heißt nun, es sey im Werke, daß Baiern das Fürstenthum Aschaffenburg an den Großherzog von Hessen abtrete, und dagegen die Stadt Mainz u. erhalten werde.“

Diese Austauschung soll, dem Vernehmen nach, hier (in Frankfurt) verhandelt werden. Wir sind ermächtigt, diesen ganzen Artikel für grundfalsch zu erklären. Wozu überhaupt diese ewig wiederholten Fabeln von Austauschung der Länder, von welchen sich noch keine einzige bestätigt hat, die nicht durch den Wiener Kongreß beschlossen worden wäre? Will man etwa das Anschließen der Wälder an ihre neue Regenten verhindern, und die Bande des Vertrauens immer locker erhalten? Oder ist es bloß die Sucht, den Leser mit recht auffallenden Unwahrscheinlichkeiten zu belustigen? Könnte das Fürstenthum Aschaffenburg Hessen zur Entschädigung dienen, dann kann man glauben, daß es bei den in dieser Hinsicht vollendeten Unterhandlungen zu Frankfurt gewiß zur Sprache gekommen wäre. Wer aber beide Länder kennt, wird das Mißverhältniß dieses Tausches gleich einsehen, und über die politische Einfalt lächeln, die ihn ausgeheckt hat.

Se. Maj. der König von Württemberg haben durch ein Dekret vom 5. d. der königl. Hof- und Domainenkammer den Befehl erteilt, daß während Ihrer Regierung alljährlich am Geburtsfeste Ihres Herrn Vaters, des verewigten Königs, von der königl. Hof- und Domainenkasse zum Besten der Stuttgarter Armen die Summe von viertausend Gulden an die königl. Stadtdirektion ausbezahlt werden, und dieses am 5. d. gleich zum erstenmal geschehen sollte. Die Vertheilung dieses Geschenke nach der Intention Sr. königl. Maj. ist am 6. d. auch wirklich geschehen. — Am nämlichen Tage haben Se. königl. Maj. dem Oberamtman zu Kannstadt die Summe von fünfhundert Gulden zur Vertheilung unter die Dürftigen dieser Stadt zuzuschicken geruht.

Von Seite des königl. württembergischen Oberhofmarschallamts ist eine Bekanntmachung in Betreff der Hoftrauer, wegen des erfolgten Ablebens des Königs Friedrich, welche von Freitag dem 1. d. an durch 24 Wochen mit mehreren Abwechslungen getragen, und den 18. Apr. 1817 wieder abgelegt werden soll, erschienen.

Am 2. d. wohnten zu München die allerhöchsten Herrschaften im Hoftheater der Aufführung der Oper Ferdinand Cortez, Musik von Spontini, bei, welche mit angesehener Pracht und nach den Forderungen der Kunst, der großen Veranlassung würdig, mit freiem Eintritt gegeben wurde. — Am 3. d. Abends gab der kais. Hofkapellmeister Fürst von Schwarzenberg, in dem Ban-

hier S. Spiroschen Hause auf dem Plage der Königin, ein Fest, welches sich in aller Hinsicht durch die eben so reiche als geschmackvolle Anordnung, wie durch die feinste Aufmerksamkeit für die allerhöchsten Herrschaften von Seite Sr. Durchl., auszeichnete.

Mde. Catalani, heißt es in der allgemeinen Zeitung, ist am 3. d. von München nach Florenz, zu einem Besuche bei ihren Eltern, abgereiset, nachdem sie sich durch ihr Betragen der Vergünstigung, sich zu München hören zu lassen, verlustig gemacht hatte.

Mit dem 1. d. ist eine Postwagenanstalt von Speyer über Germersheim, Landau, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal nach Kaiserslautern, dann zwischen Zweibrücken und Homburg errichtet worden.

F r a n k f u r t a m 1 0 .

Am 2. d. haben sich beiläufig 150 Deputirten unter dem provisorischen Vorsitze ihres Ältesten, des Szjähri gen Deputirten, Angles, versammelt, und durch das Loos die 25 Mitglieder der Deputation ernannt, welche am 4. d. den König empfangen sollte.

Durch königl. Verordnung vom 16. Okt. ist die Stadt Nir zum Range einer der guten Städte des Königreichs erhoben worden.

Das Journal, der treue Königsfreund, erscheint seit Anfang dieses Monats nicht mehr.

Ein Pariser Blatt vom 3. d. hebt aus dem engl. Ministerialblatt, the Courrier, verschiedene Bemerkungen über die Rede des Königs der Niederlande bei Eröffnung der Gen. Staaten aus, an deren Schlusse es heißt: „Man kann annehmen, daß zur Zeit dieser Kommunikation öffentlich eine rechte Garantie der Dauer des europäischen Friedens gegeben worden ist.“

Seit einiger Zeit, klagt man in dem nämlichen Blatte, befindet sich in dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington eine aus Indien angekommene Person, die Depeschen für denselben mitgebracht hat. Man bemerkt, daß diese Person England nicht berührt hat, noch in irgend einem Verhältnis mit dem brittischen Gesandten steht, sondern bloß allein mit dem Herzog zu thun hat. Die nämliche Person soll in kurzem wieder nach Indien zurückkehren.

Nach der neuesten Straßburger Zeitung hat der dortige Municipalrath den vom Präfekten ihm gethanen Vorschlag, einen Vorrathsbau, vermittelt Aktien von 1000 Fr. jede, zu errichten, angenommen. In

seiner außerordentlichen Sitzung am 5. d. hat er beschlossen, eine Summe von 60.000 Fr. auf das Budget der Stadt zu tragen, als Gewähr für den Verlust, der etwa aus dieser Operation entstehen könnte, und die Mitglieder des Municipalraths haben für eine sehr starke Summe unterschrieben. Die Gesellschaft ist in ihren Operationen unabhängig, und handelt vermittelst eines von den Actionnairs gebildeten Komite', das aus vier Handelsmitgliedern und zwei Mitgliedern des Gemeinderaths besteht.

Das Zuchtpolizeigericht zu Straßburg hat vom 18. Sept. bis zum 9. Okt. vier Urtheile gesprochen, wodurch verschiedene Personen, wegen ausführlicher Reden, zu Gefängniß, Geldstrafen etc. verurtheilt wurden.

Am 2. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 577, und die Bankaktien zu 1150 Fr.

### S t a t i e n.

Der Erzherzog Rainer ist am 14. Okt. zu Parma angekommen, um seiner Nierte, der Erzherzogin Marie Louise, einen Besuch zu machen.

Durch die k. niederösterreich. Landesregierung ist unterm 30. Okt. nachstehendes Zirkulare erlassen worden: In Folge Hofdekrets vom 30. d. W. werden unterm 30. Okt. d. J. die nachstehenden Bestimmungen über das Verfahren bei dem erdfreien freiwilligen Anlehen zu 5 Prozent in Konventionmünze, und über dasjenige, was dabei zu beobachten ist, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. §. 1. Die Einlagen zu diesem Anlehen geschehen in Wien bei der k. k. Universalstaatsschuldencasse, und in den Provinzen bei den k. k. Kameralzahlämtern zu Ofen, Prag, Brünn, Troppau, Grätz, Linz, Lemberg und Herrmannstadt. §. 2. Zur Einlage können verwendet werden: (Hier folgen wörtlich die diesfälligen Bestimmungen des Patents vom 29. Okt., sb. No. 309.) §. 3. Obligationen, deren Nennbetrag die Summe von 100 fl. nicht erreicht, oder welche sich nicht durch diese Summe theilen lassen, können gleichfalls bei diesem Anlehen verwendet werden; jedoch muß in ersterem Falle der Abgang durch den Erlag des fehlenden Betrages in Papiergelde ergänzt, in letzterem Falle aber entweder die Ergänzung zu einer mit hundert theilbaren Summe vorgenommen, oder der 100 fl. übersteigende Betrag davon abgeschrieben werden. §. 4. Bei den Einlagen werden alle Sättungen der

Bankobligationen, der Hoffammerobligationen, und der ständischen und städtischen Accariatobligationen, dann die Obligationen der durch auswärtige Wechselhäuser negotirten Staatsschuld angenommen, wenn sie nicht dormal schon in Metallmünze verzinslich sind, oder ihre Verzinsung in Folge besonderer Verordnungen gegenwärtig eingestellt, oder zeitlich unterbrochen ist. Dabei kommt jedoch folgendes zu bemerken: a) Vinkulirte Obligationen, solche, welche mit Beschlagnahme belegt sind, worauf ein Verbot haftet, oder bei welchen was immer für eine Vormerkung besteht, können nur dann angenommen werden, wenn vorher die Behörde, welche den Beschlagnahme, das Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung veranlaßt. b) Wenn Obligationen, welche auf Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, als Einlage gebracht werden, so sind dieselben Vorschriften zu beobachten, welche bei Umschreibung dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. c) Werden öffentliche Schuldverschreibungen, welche mit Coupons versehen sind, eingelegt, so sind mit denselben auch die dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinscoupons beizubringen. d) Tritt der Fall ein, daß die zu einer solchen Obligation gehörigen Coupons gar nicht, oder nur zum Theil übergeben werden können, so ist der Betrag der abgängigen Coupons bar zu ersetzen. §. 5. Für jede nach den Bestimmungen des §. 2. eingelegte alte Obligation von 100 fl. wird eine neue Staatsschuldverschreibung über 100 fl. Konventionmünze ausgestellt. Diese Schuldverschreibungen lauten auf den Ueberbringer, und sind über Kapitalbeträge von 10.000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgefertigt. Es steht jedem Darleiher frei, sich nach diesen Abstufungen die Obligationen zu wählen, welche er zu erhalten wünschet. Da formular einer solchen Schuldverschreibung ist beigedruckt. §. 6. Die Zinsen von diesen Kapitalien, welche mit 5 vom hundert in Konventionmünze bezahlt werden, sind gegen ungestempelte Interessenweisungszettel, oder sogenannte Coupons, in halbjährigen Terminen, bei der k. k. Universalstaatsschuldencasse zu erheben. Sollten jedoch Besitzer solcher Obligationen wünschen, die Zahlung der fälligen Coupons bei einem der §. 1. benannten Kameralzahlämter zu erhalten, so ist die Einleitung getroffen, daß auch von diesen Kassen die fälligen Coupons nach erfolgter Liquidirung eingelöst werden. §. 7. Den

neuen Schuldschreibungen sind die Zinscoupons für 12 Jahre beigelegt. Nach Verlauf dieser Zeit werden abermals neue Interessencouponsbögen verabsolgt. §. 8. Die k. k. Universalstaatschuldenkasse in Wien nimmt vom 11. Nov. l. J. die Einlagen an. §. 9. Jeder Darleher bekommt sogleich von der Kasse, wo die Einlage geschieht, eine amtliche Bescheinigung, welche die Spezifizierung der erlegten Obligationen, den bezahlten Betrag in W. W., den Kapitalkbetrag der neuen Schuldschreibungen, und den Tag der geschenehen Einlage enthält. Nebst diesem ist die Zeit bemerkt, wann die neuen Obligationen erhoben werden können. §. 10. Die Kasse, welche die Einlage angenommen hat, verabsolgt auch gegen Zurückstellung der Bescheinigung die neuen Schuldbriefe, samt den dazu gehörigen Coupons. §. 11. Die Zinsen der neuen Kapitalien laufen von dem Tage der geschenehen Einlage. Die Zinsen, welche von den eingelegten alten Obligationen bis zu zu diesem Tage ausstehen, werden bei Ausfolgung der neuen Schuldurkunden gegen Quittung auf der Rückseite der zurück zu stellenden Bescheinigung gezahlt. Wien 20. Nov. 1816.

Die Konventionsmünze stand am 31. Okt. zu 317 1/2.

**Theater-Anzeigen.**  
Sonntag, den 10. Nov., zum Benefiz des Herrn Wayerhofer, mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Saul, Melodrama in 3 Akten; Musik von Seyfried.

**Anzeige.**  
Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1817; auch unter dem Titel: Großherzogth. Hessischer Postkalender, mit Beiträgen von Luise Brachmann, Ph. Dieffenbach, Fr. de la Motte Fouque, Franz Horn, Reinbeck u. a., und mit 10 Kupferstichen nach Zeichnungen von Mor. Ketsch u. a., von Schlinger, Waldenwang, Lips und Schwertgerburth. 12. Darmstadt, bei Heyer und Beske. Preis in Marquin als Portefeuille 4 fl. 30 kr., in geschmackvollem Einband 3 fl.

So wie die gezeichneten Namen der Mitarbeiter für den Inhalt der Aufsätze bürgen, so leisten ebenfalls die genannten Künstler Gewähr für die vorzügliche Ausführung der Kupferstiche. Die Verlagsbehandlung hat diesmal nichts versäumt, um den Inhalt wie auch das Aeußere dieses beliebten Taschenbuchs so auszustatten, daß es seine Vorgänger in jeder Hinsicht übertrifft. Das Publikum findet diesmal auch wieder eine sorgfältig bearbeitete Genealogie aller regierenden Familien in Europa.

Bei Hofbuchh. W. Macklot in Karlsruhe N. 14 zu haben.

Karlsruhe. [Kabinet von Naturseitenheiten.] Dr. G. Weid. wird mit obrigkeitlicher Erlaubnis, bei seiner Durchreise, dahier ein großes Kabinet von Naturseitenheiten sehen lassen; es enthält unter andern zwei Kinder von 9 Monaten, mit der Brust zusammengewachsen, mit 2 Köpfen, 4 Armen und 4 Füßen; das Ausführliche sagt der Anschlagzettel. Der Schauplatz ist im wilden Mann. Das Entree 24 kr. und 12 kr.

Durlach. [Fouage-Lieferungs-Versteigerung.] Die Fouage-Lieferung für das Großherzogth. Wittstär wird auf die Monate Dezember 1816 und Januar 1817 öffentlich in Steigerung begeben werden, in Bruchsal, Mittwoch, den 13. Nov. d. J., Vormittags um 11 Uhr, in der Domänenverwaltungskanzlei in Bruchsal; in Karlsruhe, Donnerstags, den 14. Nov., Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne in Karlsruhe; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Durlach, den 6. Nov. 1816.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises, v. Wechmar.

Pforzheim. [Fahrris-Versteigerung.] Posthalter Roth dahier ist, wegen Erbvertheilung und Austritt von der Wirthschaft, gesonnen, nachstehende Mobilien an genannten Tagen, gegen baare Bezahlung, öffentlich in Steigerung zu geben. Nämlich den 13., 14. und 15. November: 25 bis 30 vollständige Betten, Kommoden, Sessel, Tische, Spiegel, Bett- und Fenster-Vorhänge, nach den Nummern der Zimmer genommen. Den 18., 19., 20., 21. und 22.: Glas, Porzellan, Zinn, Kupfer, Blech, Eisengeschirre und allerlei Vorräthe. Den 26. und 27.: Frauenkleider. Den 27.: 50 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer und Baumgolds.

Pforzheim, den 6. Nov. 1816.

Karlsruhe. [Weswaren.] J. C. Grandi von hier empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit folgenden Artikeln, welche er sich zu seinem Assortiment bei seiner letzten gemachten Reise nach Italien noch zugeeignet hat, und für deren Richtigkeit er garantirt, als:

- Macaroni di Genova erster Sorte.
- Curpenteig aller Sorten.
- Parmesan- und feinen Strachino-Käs.
- Miländische Salami.
- Marinirte Thunfische.
- Eine große Wahl tanbirter Früchte, als Zitronenschalen u. dgl.
- Achten Turtischen
  - do. Brasilien
  - do. Virginia
  - do. Canada

Feine Genueser Sammetkappen nach der neuesten Mode u. dgl. Ferner führt er elastische Pfeifenröhre von Johannsbrodholz. Er empfiehlt sich besonders mit einer ausgezeichneten Sorte spanisch-mexicanischer und genuinischer Schuppstabsdosen von Felsenholz für Herren und Damen; diese Dosen sind sehr bequemt durch ihren extrafeinen Lak, worin sich der Tabak auflöst frisch konservirt; auch sind von eben diesem Holz Badger und Tassen, nebst einem Assortiment von Porzellan-Service und Tassen in sehr billigen Preis zu haben. Auch hat er eine Niederlage von adtem kölnischem Wasser von J. M. Farina, gegen dem Jülkeplatz in Köln. Seine Boutique ist bei der Pyramide neben der Schildwache.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische Seeische, Kabinau zu 40 kr., Scheisswe zu 36 kr. pr. Pfund sind zu haben bei Handelsmann J. Giani dahier.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein verheiratheter Blumen-, Baum- und Gemüsgärtner aus Frankreich, in den besten Jahren, der auch händlich deutsch spricht, und für dessen durchaus solides Benehmen und Treue erforderlichen Falls ausgesprochen werden kann, wünscht auf nächsten Martini bei irgend einer Herrschaft, oder einem sorgfältigen Garteninhaber, gegen einen mit der zu leistenden Arbeit in billigen Verhältnis stehenden Jahrgeloh, einsehen zu können. Das Staatszeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft hierüber.

Karlsruhe. [Reisegesellschaft-Gesuch.] Es wünscht Jemand Gesellschaft oder Gelegenheit nach Würzburg zu reisen. Das Nähere ist im Kreuz ahhier zu erkragen.